



CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

An die Mitglieder
der CDU/CSU-Fraktion
im Deutschen Bundestag

Berlin, 21. Oktober 2016

Flexible Übergänge vom Erwerbsleben in den Ruhestand – Flexirente

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

heute hat der Deutsche Bundestag das von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachte Gesetz zur Flexibilisierung des Übergangs vom Erwerbsleben in den Ruhestand und zur Stärkung von Prävention und Rehabilitation im Erwerbsleben (Flexirentengesetz) in zweiter und dritter Lesung beschlossen.

Das Gesetz wird nun im Jahre 2017 stufenweise in Kraft treten. Es setzt die Beschlüsse unserer Koalitionsarbeitsgruppe vom November 2015 technisch um. Damit wird ein wichtiges Signal dahingehend gesetzt, dass ein längerer Verbleib im Erwerbsleben attraktiver und flexibler gestaltet werden kann.

Der Entwurf hat folgende Inhalte:

Maßnahmen vor Erreichen der Regelaltersrente:

Vor Erreichen der Regelaltersgrenze besteht heute die Möglichkeit des Bezugs von vorgezogenen Altersrenten ab dem 63. Lebensjahr als Vollrente oder als Teilrente. Die Teilrente konnte in Stufen bezogen werden und wurde kaum genutzt.

Künftig soll es ab dem 63. Lebensjahr möglich sein, die Teilrente stufenlos zu wählen, sie muss aber mindestens 10 % betragen. So kann die Arbeitszeit neben der Rente flexibel gestaltet und dazu passgenau eine Teilrente z.B. von 30 % oder 40 % gewählt werden.

Auch bei den Hinzuverdienstgrenzen der vorgezogenen Altersrenten geht es um Flexibilisierung, Verbesserung und Vereinfachung: Es können jährlich 6300 € hinzuverdient werden, darüber hinausgehende Verdienste werden zu 40 % angerechnet.

Karl Schiewerling MdB
Vorsitzender der Arbeitsgruppe
Arbeit und Soziales

Platz der Republik 1
11011 Berlin

T 030. 227-73192
F 030. 227-76538

karl.schiewerling@bundestag.de
www.cducusu.de

Wahlkreisbüro

Münsterstr. 23
48249 Dülmen

T 02594/7827131
F 02594/7827133
karl.schiewerling
@wk.bundestag.de

Zugleich bleibt die Weiterarbeit neben einer vorgezogenen Altersrente vor Erreichen der Regelaltersgrenze stets rentenversicherungspflichtig.

Maßnahmen nach Erreichen der Regelaltersgrenze:

Freiwillige Beiträge zum Abkauf von Abschlägen können künftig ab 50 statt ab 55 Jahren geleistet werden. Auch das ist ein Beitrag zur besseren Versorgung im Alter.

Bei der Beschäftigung von Beziehern einer vollen Altersrente nach Erreichen der Regelaltersrente ist es nunmehr auf unseren Wunsch hin möglich, die Rente zu erhöhen, wenn der Arbeitnehmer ebenfalls einen Beitrag leistet.

Die isolierten Arbeitgeberbeiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Beschäftigung nach der Regelaltersgrenze werden befristet für fünf Jahre abgeschafft und die Wirtschaft so entlastet.

An dieser Stelle erlaube ich mir einen wichtigen Hinweis:

Unser Rentenrecht belohnt nicht nur mit diesen Neuerungen, sondern auch schon nach dem geltenden Recht, längeres Arbeiten. Niemand ist danach gezwungen mit Erreichen der Regelaltersgrenze in den Ruhestand zu gehen. Wer den Rentenbeginn darüber hinaus schiebt, erhöht seinen Rentenanspruch um 0,5 % pro Monat. Das sind 6 % pro Jahr. Hinzu kommen noch die Rentenversicherungsbeiträge aus der Fortsetzung der Beschäftigung. Das wissen viele nicht. Deshalb ist es unser Anliegen, dass mit der Flexirente auch die Informationen über die Gestaltungsmöglichkeiten verbessert werden.

Weiterer Schwerpunkt ist der Vorrang für Prävention und Rehabilitation vor Rente. Dazu werden befristete Modellvorhaben auf den Weg gebracht. Vor allem sollen Reha-Leistungen künftig auch möglich sein, um einen neuen Arbeitsplatz zu erschließen und nicht nur um den vorhandenen Arbeitsplatz zu erhalten.

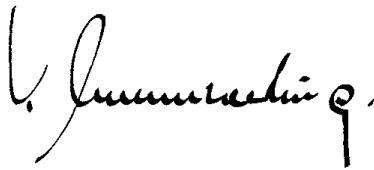
Mit unserer Flexirente und zuvor schon mit dem Rentenpaket haben wir die Attraktivität der gesetzlichen Rente gesteigert und jetzt auch neue Anreize für ein längeres Arbeiten gesetzt.

Die Rentenversicherung steht aktuell noch auf sehr soliden Finanzgrundlagen und die Menschen haben Vertrauen in das System. Wir werden dabei jedoch nicht stehen bleiben. Wir müssen an der Zukunftsfestigkeit der Rente

arbeiten, damit sie auch zukünftig vor Altersarmut schützt und finanzierbar bleibt.

Zudem wollen wir auch in dieser Legislaturperiode die Betriebsrente und die Privatvorsorge stärken. So gilt es, die im Koalitionsvertrag vorgesehene Betriebsrentenreform auf den Weg zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen



Anlage